

Nachweis der fachlichen Eignung

für die Registrierung als Leistungsanbieterin bzw. Leistungsanbieter von
Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name der Schülerin bzw. des Schülers, Geburtsdatum Aktenzeichen

--	--

Auszufüllen von der Lernförderanbieterin bzw. dem Lernförderanbieter

Für Privatpersonen:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Wohnort	
Unterrichtsfach/-fächer	
Qualifikation <u>Schülerin/Schüler</u> <input type="checkbox"/> mind. „befriedigende“ Leistungen	
<u>Studentin/Student</u> <input type="checkbox"/> fachspezifischer Studiengang <input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Sonstiges	
<u>Hochschulabschluss</u> <input type="checkbox"/> Lehramtsstudium <input type="checkbox"/> sonstiger Studiengang	
<u>Schulabschluss</u> <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Realschulabschluss <input type="checkbox"/> Abitur	
<input type="checkbox"/> Nachweise in Kopie sind entsprechend der Anlage beigelegt <input type="checkbox"/> Nachweise in Kopie liegen bereits vor	
Erweitertes Führungszeugnis <input type="checkbox"/> ist in Kopie beigelegt. <input type="checkbox"/> ist beantragt und Kopie wird nachgereicht. Die Voraussetzungen gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG liegen vor.	

Zusätzlich für gewerbliche Anbieter:

Firmenstempel	<input type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung ist beigelegt oder <input type="checkbox"/> Eintragung in das Vereinsregister ist beigelegt
---------------	---

Der Aufnahme meiner persönlichen Daten (Nachname, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) bzw. Firmendaten in das Lernförderregister unter www.landkreis-northeim.de stimme ich zu (freiwillig).

Die Informationen über die erforderlichen Nachweise für Anbieterinnen und Anbieter von Lernförderung (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage

Informationen über die erforderlichen Nachweise für Anbieterinnen und Anbietern von Lernförderung

A. Fachliche Qualifikation

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler können in den Fächern Lernförderung anbieten, in denen sie mindestens „befriedigende“ Leistungen nachweisen können. Das aktuelle Zeugnis ist beizubringen.

Studierende

Studierende weisen ihre Eignung durch eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung nach. Der Studiengang muss fachspezifisch sein.

Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss

Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss reichen einen Nachweis über ihren höchsten Studienabschluss ein (z. B. Kopie der Bachelor-, Master-, Diplom-Urkunde, ggf. Zusatzqualifikationen).

Weitere Personen

Alle weiteren Personen weisen einen Schul-, Berufsschul- oder Berufsausbildungsabschluss mit mindestens „befriedigenden“ Leistungen in den von ihnen unterrichteten Fächern nach.

Über die fachliche Qualifikation entscheidet der Leistungsträger auf Grundlage der vorliegenden Nachweise oder besonderer Kriterien im Einzelfall.

B. Erweitertes Führungszeugnis

Erweitertes Führungszeugnis:

Das erweiterte Führungszeugnis (kostenpflichtig) kann beim Bürgerbüro beantragt werden und ist innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellung vorzulegen. Sollte der Behörde bereits ein Führungszeugnis vorliegen, ist dieses 5 Jahre lang gültig.

Die vorstehenden Ausführungen gelten gleichermaßen für Privatpersonen und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von gewerblichen Lernförderanbietern.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen der Bewilligungsstellen beim Landkreis Northeim und dem Jobcenter des Landkreises Northeim zur Verfügung.

Landkreis Northeim – Tel. 05551 708-144, -779

Jobcenter des Landkreises Northeim – Tel. 05551 9803-125, -204, -206, -207